



Zulässige Rad/Reifenkombinationen

Seitens des Fahrzeugherstellers bestehen keine technischen Bedenken gegen die wahlweise Verwendung der unten aufgelisteten Rad/Reifenkombinationen. Diese Angaben gelten nur mit Original Volvo-Rädern mit Volvo-Markenzeichen und den in dieser Auflistung genannten Radkennzeichnungen. Die werkseitigen Montagevorschriften und Hinweise (u.a. zu den zulässigen Radschrauben und Anzugsdrehmomenten) sind zu beachten. Alle Angaben beziehen sich auf den serienmäßigen Zustand des Fahrzeuges. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei allen unseren Volvo-Partnern.

Alle unten aufgelisteten Rad/Reifenkombinationen sind mit der unter Punkt 1. genannten EG-Betriebserlaubnis des Fahrzeugs als wahlweise Ausstattung genehmigt.

Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist nicht erforderlich.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Variante(n) / Version(en)	EG-BE-Nr.
D	Volvo XC60	DZ????	e9*2001/116*0068*00 bis ..*07

2. Reifen- und Radabmessungen

lfd. Nr.	Fahrzeugteil			Randbedingungen				Aufl.	
	Reifengröße	Mind.-spez.	Rad-abmessungen	Version	Radkennzeichnung Leichtmetallräder				
1	235/65R17	101H	7.5Jx17 ET55	DZ52?? DZ69?? DZ72?? DZ71?? DZ80??	Segin	30671480	Pontos	31255778	A)
			7.5Jx18 ET55						
	235/55R19	101H	8Jx18 ET55		Merac	31200371	A), 1)		
			7.5Jx19 ET55		Cratus	31255447			
			8Jx19 ET55		Achilles	31200400		Achilles	31201246
			Erakir		31201242	Erakir		31201244	
	255/45R20	101H	8Jx20 ET55		Erakir	31200398	A), 1), 2)		
					Cratus	31302535			
2	235/65R17	101V	7.5Jx17 ET55	DZ44?? DZ70?? DZ90?? DZ95?? DZ98?? DZ99??	Segin	30671480	Pontos	31255778	A)
			7.5Jx18 ET55						
	235/55R19	101V	8Jx18 ET55		Merac	31200371	A), 1)		
			7.5Jx19 ET55		Cratus	31255447			
			8Jx19 ET55		Achilles	31200400		Achilles	31201246
			Erakir		31201242	Erakir		31201244	
	255/45R20	101V	8Jx20 ET55		Erakir	31200398	A), 1), 2)		
					Cratus	31302535			

3. Auflagen

- A - Es sind an beiden Achsen jeweils gleiche Rad/Reifengrößen zu verwenden.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindizes der zu verwendenden Reifen sind – mit Ausnahme von M+S-Bereifung - den Fahrzeugdokumenten zu entnehmen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Metallschraubventil (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilabstützung zulässig.
- Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.



Volvo Car Germany GmbH

Homologation
Ringstraße 38 - 44, 50996 Köln
Postfach 50 21 01, 50981 Köln
Telefon (0221) 9393 - 0
Telefax (0221) 9393 - 155
www.volvocars.de

- Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die am Fahrzeug montierten Reifen haben. Dafür müssen die werksseitig vorgesehenen Befestigungsteile verwendet werden.
 - Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden.
 - Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Fahrzeughersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
 - Wenn beim Auswuchten der Leichtmetallräder Klebegewichte verwendet werden, dürfen diese nur unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand zu Brems- (min. 2 mm) und Fahrwerksteilen (min. 4 mm) ist dabei zu achten.
 - Bei der Auswahl der Räder ist auf die Ausrüstung des Fahrzeuges mit / ohne TPMS (Tyre Pressure Monitoring System) zu achten. Der jeweilige Ausrüstungszustand ist beizubehalten.
- 1 Nicht zur Verwendung mit Schneeketten.
 - 2 Bei Fahrzeugen, die nicht serienmäßig mit 20"-Rad/Reifenkombination ausgerüstet wurden, müssen Lenkschlagbegrenzer (Volvo TN 31316 843) und ein Verstärkungssatz (Volvo TN 31316842) verbaut werden.